

**Haus- und Gebührenordnung des TSV Sportlerheimes am Waldsportplatz**

---

**A l l g e m e i n e s**

Vorrangig sind in jedem Fall für die Benutzung des Sportlerheimes Termine des TSV Oberkleen und seiner Abteilungen

Als Abteilungen des TSV Oberkleen gelten:

Fußball (SG Oberwetz/Oberkleen)
Leichtathletik ( LG Langgöns-Oberkleenl
Handball (HSG Kleenheim)
Gymnastik mit Kinderturnen
Musikzug Oberkleen

Die Termine sollten allerdings nach Erhalt der Terminpläne Saisonweise festgelegt sein. Kurzfristig angesetzte Spiel oder Veranstaltungen sollten mit dem Hausmeister abgestimmt werden.

Zu den vorrangigen Terminen gehören auch die Sauna Öffnungszeiten. Die Standardtermine für die Benutzung der Sauna sind zur Zeit:

Montag ab 20 Uhr	Frauen
Donnerstag ab 16 Uhr	Männer (eventuell parallel zum Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz
Freitag ab 20 Uhr	Männer (eventuell parallel zum Trainingsbetrieb auf dem Sportplatz

Sondertermine für die Saunabenutzung für Gruppen ab 6 Personen können in Absprache mit dem Hausmeister festgelegt werden.

Termine von Vorstandssitzungen, Ausschusssitzungen, Abteilungsversammlungen und auch Versammlungen anderer Vereine sind mit dem Hausmeister abzustimmen.

---

**R a u c h v e r b o t:**      **Im Sportheim gilt ein grundsätzliches Rauchverbot**

**Jugendschutzgesetz:**      **sieht Aushang**

---

Hausmeister des TSV Oberkleen, zuständig für Hausmeistertätigkeiten,  
Bewirtung, Vermietung und Terminüberwachung      Hans Schnorr

Vorsitzender des TSV Oberkleen      Herbert Röhrich

Diese Haus- und Gebührenordnung des TSV Oberkleen wurde am 31.12.2013 durch den Vorstand beschlossen.

Haus- und Gebührenordnung des TSV Sportlerheimes am Waldsportplatz

---

V e r m i e t u n g

Grundsätzlich soll das Sportheim allen offenstehen.

Vermietungen sind nur an Wochenenden, an Samstagen und Sonntagen möglich .

- **Veranstaltungen von Abteilungen, Mannschaften oder anderen TSV Gruppierungen** sind einmal im Jahr kostenfrei. Wobei alle Leistungen selber übernommen werden müssen.  
Speisen und Getränke können in eigener Regie verwaltet werden.  
Für die Sauberkeit und Ordnung ist der jeweilige Abteilungsleiter/in zuständig.  
Vom Hausmeister kann eine Kautionshöhe von 100,00 € verlangt werden, die aber, wenn das Sportheim in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben wird, zurückerstattet wird.  
Es besteht die Möglichkeit, dass die Reinigung gegen Bezahlung vom Hausmeister oder den Putzfrauen übernommen wird.

- **TSV Mitglieder und Nichtmitglieder, andere Vereine und Firmen** können das Sportheim für Veranstaltungen, mieten.

Es können Leistungen selber übernommen werden.

Speisen und Getränke können in eigener Regie verwaltet werden.

Es besteht die Möglichkeit Getränke über den TSV zu beziehen.

Speisen in Absprache mit dem Hausmeister.

Für die Sauberkeit und Ordnung ist der jeweilige Mieter zuständig.

Vom Hausmeister kann eine Kautionshöhe von bis zu 500,00 € verlangt werden, die aber, wenn das Sportheim in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben wird, zurückerstattet wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Reinigung, gegen Bezahlung vom Hausmeister übernommen wird. Werden die Getränke über den TSV bezogen werden keine Mietgebühren erhoben. Speisen können selber hergerichtet werden.

Porzellan und Gläser für bis zu 40 Personen ist im Sportheim vorhanden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Porzellan und Gläser aus der TSV Turnhalle gegen Gebühren auszuleihen.

- **für Vermietungen der Aussenanlagen, Benutzung des Grilles, der Toiletten im Sportheim** gelten grundsätzlich die gleichen Mietbedingungen wie vorher beschrieben. (andere Gebührenordnung)
- **Ergänzungen oder Änderungen der Mietregelung und der Nutzung des Sportheimes sind nur im Einverständnis mit einer Vorstandsregelung möglich.**

---

Hausmeister des TSV Oberkleen, zuständig für Hausmeistertätigkeiten,  
Bewirtung, Vermietung und Terminüberwachung

Hans Schnorr

Vorsitzender des TSV Oberkleen

Herbert Röhrich

Diese Haus- und Gebührenordnung des TSV Oberkleen wurde am 31.12.2013 durch den Vorstand beschlossen.

**Haus- und Gebührenordnung des TSV Sportlerheimes am Waldsportplatz**

---

**Gebührenordnung und Preise**

**Miete Sportheim komplett für Mitglieder des TSV Oberkleen = 80,00 €**

**Miete Sportheim komplett für Nichtmitglieder, andere Vereine und Firmen = 100,00 €**

**Miete der Aussenanlagen, Benutzung des Grilles, der Toiletten Sportheim = 30,00 €**

**Die Energiekosten sind in diesen Preisen enthalten.**

**Zu diesen Gebühren kommen noch 10,00 €, die der Hausmeister für die Verwaltung, und für Bereitstellung erhält.**

**Preise Getränke und Speisen -> siehe aktuelle Getränkepreisliste des Sportheimes.**

**Preise je Saunabesuch = 6,00 €**

**Jahreskarte Sauna = 200,00 €**

---

**Hausmeister des TSV Oberkleen, zuständig für Hausmeister Tätigkeiten,  
Bewirtung, Vermietung und Terminüberwachung Hans Schnorr**

**Vorsitzender des TSV Oberkleen Herbert Röhrich**

**Diese Haus- und Gebührenordnung des TSV Oberkleen wurde am 31.12.2013  
durch den Vorstand beschlossen.**

**Haus- und Gebührenordnung des TSV Sportlerheimes am Waldsportplatz**

---

**H a f t u n g**

Die Benutzung der überlassenen Räume des Sportheimes erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Mieters. Dieser übernimmt für die Dauer der Mietzeit ohne Verschuldensnachweis die Haftung des Gebäudeeigentümers für alle Personen- und oder Sachschäden und verpflichtet sich, den TSV Oberkleen von Schadensersatzansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen könnten.

Der TSV Oberkleen kann, je nach Art der Veranstaltung vom Mieter den Abschluß einer Haftpflichtversicherung fordern.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich auch auf Schäden, die während der Probe, der Vorbereitung und der Aufräumarbeiten durch Ihn, durch Beauftragte und Besucher entstehen. Der Mieter hat die Pflicht, die Räume, sowie die Einrichtungsgegenstände in ihrem ursprünglichen Zustand zurück zu übergeben.

Für alle Beschädigungen an den Gebäuden, samt Nebenanlagen und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Mieter sowohl für sich als auch für die Beauftragten und Besucher im vollen Umfang die Haftung.

Für Wertgegenstände und für die Garderobe wird ebenfalls keinerlei Haftung übernommen.

Vor dem ersten Besuch der Sauna ist es ratsam bei einem Arzt eine Untersuchung auf Saunatauglichkeit durchzuführen.

---

**Hausmeister des TSV Oberkleen, zuständig für Hausmeister Tätigkeiten,  
Bewirtung, Vermietung und Terminüberwachung** Hans Schnorr

**Vorsitzender des TSV Oberkleen** Herbert Röhrich

Diese Haus- und Gebührenordnung des TSV Oberkleen wurde am 31.12.2013 durch den Vorstand beschlossen.